



Ascherlumpenbrief



Folge 5

München, 11. März 1961

13. Jahrgang

Das heulende Elend

Von Almar Reitzner

In der westlichen Welt geht das heulende Elend um. Der Tod Lumumbas und die darauffolgenden Aktionen des kommunistischen Blocks haben die seltsamsten Reaktionen ausgelöst. Vom jämmerlichen Zähneklapper der Kommentatoren bis zu bekenntnisstammelnden Erklärungen von Politikern — all das müssen die Bürger einer Welt über sich ergehen lassen, in der die Angst vor dem Kommunismus offenbar zum beherrschenden Element geworden ist. Für diese Krankheit erschien den randalierenden Demonstranten von Belgrad und Kairo die Demolierung westlicher Botschaftsgebäude als die richtige Medizin. Und sie ist geschluckt worden.

Seit Jahr und Tag erleben wir immer wieder das Gleiche. Die Sowjets schlagen den Aufstand der mitteldeutschen Bevölkerung brutal nieder, ersticken den ungarischen Freiheitskampf in einem Meer von Blut, lassen durch ihre Handlanger Männer wie Nagy und Maléter ermorden — obgleich beiden freie Geleit zugesichert worden war — und erzeugen durch ihre trojanischen Bataillone in aller Welt Unruhen und Zwischenfälle — und was geschieht? Mit Bangen und Zittern wartet man auf die „Entspannung“, die ja zwangsläufig jedem dieser Ereignisse folgen mußte. Denn so sehr auch Chruschtschow die Feigheit verachten mag, vor den Panzern, Flugzeugen, Kriegsschiffen und modernen Waffen der Vereinigten Staaten hat er immer noch gehörigen Respekt.

Die unbestreitbaren Erfolge des Weltkommunismus und des Sowjetimperialismus gehen jedenfalls nicht auf das Konto einer etwaigen militärischen oder wirtschaftlichen Überlegenheit. Vielmehr ist im Westen eine Geisteshaltung herangebildet worden, wie sie sich Chruschtschow nicht besser wünschen könnte. Die Angst ist so groß geworden, daß man es verlernt hat, sich mit Anstand zu fürchten. Wie wäre es sonst möglich, daß honorige, gebildete und antikommunistisch eingestellte Männer und Frauen nach Moskau, Warschau oder Prag pilgern, um dort die kommunistischen Friedensbeteuerungen und die sowjetischen „Abrüstungsvorschläge“ entgegenzunehmen, wie der Verdurstende die begehrte Wasserflasche?

Diese Haltung manifestiert sich besonders deutlich in der Polenpsychose, die westliche Politiker und Publizisten ergriffen hat. Es ist in Wahrheit eine versteckte Angstpsychose. Man glaubt offensichtlich den wirklichen Entscheidungen aus dem Weg gehen zu können, wenn man vor der polnischen Variante der kommunistischen Überraschungstaktik kapituliert. Das erscheint bequemer und läßt sich gewissermaßen mit einem „nur halben schlechten Gewissen“ durchführen. Selten ist mehr politisches Falschgeld in Umlauf gesetzt worden als in der Frage des deutsch-polnischen Verhältnisses. In westlichen Zeitungen, im britischen Unterhaus und anderenorts wer-

Visitenkarte „Cheb“

Am Beispiel Eger soll der „Aufbauwille“ demonstriert werden

Die ehemalige Freie Reichsstadt Eger gehörte zu den schönsten Städten des Sudetenlandes. Die romanische Kaiserburg, der gotische Dom und der im Renaissancestil gehaltene Marktplatz waren die schönsten Zeugnisse deutscher Städtebaukunst in Böhmen. Ein kleiner Teil der altherwürdigen Stadt fiel während des letzten Krieges in Schutt und Asche, ihre deutsche Bevölkerung wurde nach Kriegsende restlos vertrieben. „Cheb“, wie diese deutsche Stadt von nun an nur mehr heißen durfte, wurde eine tote Stadt. Zwangsweise angesiedelte Zigeuner bildeten das Hauptkontingent der neuen Einwohnerschaft.

Früher war Eger eine Visitenkarte für Böhmen. Es war der erste Aufenthaltsort für Reisende, die aus dem Westen Europas in das böhmische Bäderdreieck, nach Prag oder sonstwohin in der Tschechoslowakei fuhren. Niemand ließ es sich entgehen, die historische Stadt mit dem berühmten Stadthaus, in dem Wallenstein den Tod fand, dem bezaubernden „Stöckl“ und all den anderen geschichtlich und baulich denkwürdigen Bauten zu besuchen.

Das ist auch heute so geblieben. Wenn auch der Besucherstrom aus dem Westen im Vergleich zu früher nur sehr dünn fließt, so ist Eger doch immer noch die erste Station auf dem Wege ins Landesinnere. Eine verwahrloste, zerlumpte und dünnbesiedelte Stadt ist aber ein schlechtes Aushängeschild für einen Staat, der sich des „sozialistischen Aufbaus“ rühmt. Wer mit dem Zug nach Eger kam, erblickte anstatt eines Bahnhofes (der rechtens — abgesehen von der Gültigkeit des Münchener Abkommens — immer noch zu Deutschland gehört) ein paar windschiefe Baracken, die notdürftig durch Spruchbänder mit Parolen über den sozialistischen Aufbau und gegen die deutschen „Revanchisten“ geschmückt war. Dem Kraftfahrer bot sich ein ähnlicher Anblick mit den Ruinen der Innenstadt und der Vororte.

den die verlogenen Parolen vom „Revanchismus“ und der „Friedensgrenze“ bereits munter kolportiert. Von da bis zur völligen Übernahme sämtlicher kommunistischer Propagandathesen ist es nur noch ein Schritt.

Wie weit diese selbstmörderische Politik bereits gediehen ist, zeigte sich unlängst an dem Beispiel britischer Politiker, Publizisten und Intellektueller. Es ging um die mögliche Stationierung deutscher Truppen auf britischem Boden. Drei Universitätsprofessoren schrieben in einem Aufruf: „Im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit erheben wir unsere Stimme gegen diese neue deutsche Gefahr.“ Politiker sprachen von einer „Nazi-Invasion“ und einer „Beleidigung aller Briten“. Die Tat-

Das Prestige des kommunistischen Staates konnte diesen Zustand auf die Dauer nicht dulden. Daher erging von Prag aus das Gebot, Eger wieder zu restaurieren, um es den Fremden wieder als Visitenkarte zu präsentieren. Die Tschechoslowakei wäre kein Staat des Ostblocks, wenn nicht auch diese Restaurierung von der üblichen deutschfeindlichen Propaganda begleitet wäre. In der gehobenen Sprache dieser kommunistischen Propaganda liest es sich so (zitiert nach der vom tschechoslowakischen staatlichen Orbis-Verlag in deutscher Sprache herausgegebenen Propagandaschrift „Im Herzen Europas“): „Während jenseits der nahen Grenze ein Trommelfeuer von Revanchereden ertönt, die immer wieder den Verfall der alten Reichstadt beklagen, ersteht Cheb mit seinen hohen Satteldächern und schmalen Giebeln, seinen winkligen Gassen und malerischen Plätzen, seinen mittelalterlichen Kirchen und Bürgerhäusern wieder, erneuert von tschechischen Arbeitern und Architekten. Dort haßerfüllte Reden, hier ruhige Arbeit an der Erhaltung historischer Werte und ein großangelegter Aufbau, dessen Ziel das Wohl des Menschen ist: ein Gleichnis der beiden Systeme.“

Mit diesen beiden Systemen ist natürlich die Bundesrepublik einerseits und die kommunistische Tschechoslowakei andererseits gemeint. Da die erwähnte Propagandaschrift über die Tschechoslowakische Militärmission in Berlin (West) in der ganzen Bundesrepublik verteilt wird, muß man schon über die — gelinde gesagt — Naivität der Prager Propagandasten staunen, denn es ist hier immerhin bekannt, daß die Bundesrepublik z. B. im Jahre 1960 mit 550 000 Wohnungen in einem Jahr mehr gebaut hat, als die Tschechoslowakei in den 13 Jahren des „sozialistischen Aufbaus“ (die kommunistische Machtergreifung erfolgte am 25. Februar 1948) zusammen.

Weiter heißt es in der Zeitschrift: „Ein malerisches Elendsviertel war die Altstadt

sache, daß die Bundesrepublik der Verbündete Großbritanniens ist, wird also gar nicht mehr in Betracht gezogen.

Den westlichen Friedenskämpfern — vor allem jenen, die es grundehrlich meinen wie Philipp Noel-Baker — sei aber folgendes gesagt: Frieden und Freiheit sind unteilbar. In der Unfreiheit kann es keinen Frieden geben. Dem Frieden und der Freiheit dienen wir nicht, wenn wir dem Friedensstörer und dem Unterdrücker der Freiheit Vorschub leisten. Auch mit dem heulenden Elend kommen wir nicht weiter. Frieden und Freiheit konnten bislang nur immer dann erfolgreich verteidigt werden, wenn der Mut die Feigheit verdrängte und wenn die Verteidiger der Freiheit daran gingen, wieder an ihre eigene Sache zu glauben.

von Cheb. In der Nazizeit gab es dort nur 8 Badezimmer. Die „Nazizeit“ von „Cheb“ dauerte bekanntlich nur sieben Jahre, davon waren sechs Jahre Krieg. Dem unbefangenen Leser soll mit einer solchen Bemerkung der Eindruck vermittelt werden, daß die aus Eger vertriebenen Deutschen nicht nur „Nazis“, sondern auch Leute ohne Körperkultur waren.

In diesem Ton ist der ganze Aufsatz geschrieben. Um den hohen Stand der tschechisch-kommunistischen Kultura zu beweisen, wird u. a. auch erwähnt, daß eine Gedenktafel an dem ehemaligen „Gasthof zur Sonne“, die über den wiederholten Aufenthalt Goethes in Eger berichtete, „pietätvoll restauriert“ worden ist.

„Cheb“ ist, wie die Propagandaschrift weiter mitteilt, eine „Bergarbeiterstadt“ geworden, weil dort viele Arbeiter aus dem „benachbarten Sokolov“ (womit die ehemalige deutsche Bergarbeiterstadt Falkenau gemeint ist) wohnen. Auch die Industrie soll wieder aufgebaut werden. Vorläufig aber ist „Cheb“ ein Zentrum für die Aufrechterhaltung des Eisernen Vorhanges, denn der größte Teil seiner heutigen Bewohnerschaft setzt sich aus den Stäben des Militärs, der berüchtigten Grenzpolizei, des nicht minder berüchtigten Staatssicherheitsdienstes der „friedliebenden Tschechoslowakei“ zusammen. Für sie wird gebaut und restauriert und damit zugleich die Visitenkarte „Cheb“ geschaffen, die die Besucher über die wahren Zustände in der „Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik“ täuschen soll.

Max Zeitler:

Zur Familienkunde

Als kleiner Bub ging ich mit meinem Vater sonntags öfter nach Bärenloh, Bad Elster und Grün. Vater sagte immer, wir besuchen Verwandte. Über unseren Verwandtschaftsgrad zu diesen Menschen, die unseren Namen trugen, sagte Vater nie etwas. Offenbar war er der Ansicht, daß ich dies ja sowieso noch nicht begreifen und auch nicht verstehen würde. Erst später, als wir schon älter waren und beim Scheine der Petroleumlampe um den Tisch saßen, um uns die Kartoffeln in der Schale mit Pfeffersalz schmecken zu lassen, erzählte er, wenn er gerade bei Laune war, etwas von unseren Vorfahren. Er griff dann zurück bis in die Tage seiner eigenen Kinderjahre. So erzählte er uns eines Abends, daß sein Vater (also mein Großvater), in Grün geboren und auch dorthin zuständig war. Er erzählte weiter, daß sein Großvater Tischlermeister und Altar-Bauer war und sich in seinem Beruf nur auf Kircheneinrichtungen spezialisiert hatte.

Wie es früher üblich war, hatten die Söhne immer wieder den Beruf ihres Vaters erlernt. Somit wurde ein Gewerbe oder Beruf durch Generationen von einer Familie ausgeübt. Auch in unserer Sippe der Zeitler war dies nicht anders. Wir Kinder lauschten gespannt den Erzählungen unseres Vaters, aber keines von uns stellte an Vater eine Frage, weil wir eben die Zusammenhänge zu entfernten Verwandten nicht kannten.

Für die meisten der Vertriebenen sind es nun 15 Jahre, seit sie die Heimat verlassen mußten. Getrennt von ihren Wohnstätten in Dorf und Stadt, wo vielleicht schon seit urdenklichen Zeiten ihre Vorfahren lebten, haben sie erst in der Ferne so richtig eingesehen, was die Heimat für den Menschen bedeutet. Es sind nicht bloß die heimatlichen Berge und Fluren, Haus und Hof, und was sie sonst ihr eigen nannten. Es waren vor allem die Menschen, mit denen wir in verwandtschaftlichen, nachbarlichen oder geschäftlichen Beziehungen zusammen lebten. Nun sind die meisten Familien auseinandergerissen und oft durch Länder- und Zonen-



DAS WAR EINMAL DER SCHILLERPLATZ

Vor dem Beckenwolfens-Haus, das genau in der Bildmitte steht, erkennt man bei genauem Zusehen noch das Wetterhäusl, das allerdings offenbar zur Litfaßsäule degradiert wurde, denn es scheint durch Plakate verklebt zu sein. Damit ist die Orientierung auf dem Schaubilde ja auch bereits gegeben. Der Bagger steht ungefähr dort, wo einst die Häuser Delikatessen-Reinl und Huter-Kraus waren. Die Rollbahn im Vordergrund — von einer Straße läßt sich wirklich nicht sprechen — ist die Karls-gasse. Der schmale Durchblick zwischen dem ste-

hengebliebenen Hopperhäuse und dem Hause Wilfert gegenüber läßt erkennen, daß in der Selber Gasse ebenfalls der Bagger wütete. Von Wünsch über Swoboda und weiter hinauf steht linksseitig nichts mehr. Wie man die Gassen, die in den abgebildeten wüsten Platz münden, überhaupt noch benützen kann, erscheint schleierhaft. Dabei handelt es sich um folgende einst vielbegangene Straßenzüge: Schillerplatz, Hauptstraße, Karls-gasse, Steingasse, Turnergasse und Selber Gasse.

grenzen voneinander getrennt. Kein Wunder, daß die alten Familienbeziehungen gelockert wurden und das Bewußtsein der Familienzugehörigkeit verloren geht.

Heute leben Eltern, Kinder und Großeltern oft weit voneinander getrennt, und die Großeltern sind selten in der Lage, ihren Enkeln etwas von ihren Vorfahren zu erzählen. Wenn Großeltern und Eltern auch einmal sterben, woher werden dann die Nachkommen etwas über die Herkunft ihrer Familie erfahren? Werden die Kinder und Enkel nie danach fragen, woher ihre Vorfahren gekommen sind, von denen sie vielleicht nur vom Hörensagen noch wissen, daß sie aus Asch im Sudetengau, aus Schlesien, aus Pommern oder sonstwo herstammen?

Nun soll sich aber niemand einbilden, daß die Ahnen- und Sippenforschung nur eine gelegentliche Feierabendbeschäftigung sei. Sie erfordert Ausdauer, Mühe und kostet auch Geld. Als ich daranging, meinen Ahnenpaß in Ordnung zu bringen, kam ich im Roßbacher Kirchenbuch nicht weiter als zu meinem Großvater väterlicherseits. Dort stand unter dem 24. Juni 1844 folgendes zu lesen: „Zeitler Christian, Tischler und Altarschnitzer, geb. am 15. Mai 1820 in Grün, evangelisch Luth. Sohn des Johann Zeitler, Tischlers und Altarschnitzers in Grün, mit der Christiana Rank, Tochter des Friedrich Rank und der Margarethe geb. Wettengel ältesten Tochter die Ehe eingegangen sind.“ Auf Grund dieser Eintragung im Roßbacher Kirchenbuch war mir die Möglichkeit gegeben, den Faden weiter zu spinnen. Wohl fand noch eine weitere Eintragung im Kirchenbuch statt, und zwar beim Tode meines Großvaters am 16. November 1885, die gab mir aber keinen Anhaltspunkt für weitere Nachforschungen. Also kam für weitere Nachforschungen nur Bad Elster in Frage, denn die Gemeinde Grün war damals dorthin eingepfarrt. Dort fand ich alles, und

noch mehr, als ich brauchte. Ich ging in meinen Nachforschungen nur zurück bis zu dem am 24. April 1704 geborenen Johann Simon Zeitler, Erbauer des Altars und Taufsteins in unserer evangelischen Kirche. Der Barockmeister Johann Simon Zeitler war somit der Großvater meines Großvaters.

Auf Grund meiner Schilderung halte ich es für angebracht, ja sogar für notwendig, daß die Eltern und Großeltern beizeiten alles aufzeichnen, was sie über ihre unmittelbaren Vorfahren und Seitenverwandten noch wissen oder aus den noch in ihrem Besitz befindlichen Dokumenten entnehmen können. Manche haben vielleicht auch ihren Ahnenpaß gerettet, den man jetzt freilich nicht mehr braucht, um seine „deutschblütige“ Abkunft nachzuweisen, wie dies ehemals war, wenn einer in Partei, Staat oder Wehrmacht einen Posten bekleiden wollte.

Die Anregung, seinen Vorfahren nachzugehen, war aber an sich gewiß gut und nützlich. Jeder Mensch ist ja doch ein Produkt seiner Vorfahren und seiner Umwelt, und die Gesetze der Vererbung gelten doch schließlich allezeit und hatten nicht nur in der Zeit des „Dritten Reiches“ eine Bedeutung. Jeder einzelne ist Träger des Erbgutes seiner Vorfahren, und die rechte Wahl einer Lebensfahrt ist für das Wohl und Wehe der Nachkommen überaus wichtig. Ich will hier nicht ausführlich auf den Wert der Familienkunde eingehen. Es ist auch nicht notwendig, daß jemand seine Vorfahren auf drei Jahrhunderte zurückverfolgt, was derzeit gar nicht möglich wäre, weil wir Heimatvertriebenen von den Quellen unserer Familienforschung abgeschnitten sind. Es genügt, wenn einer wenigstens über seine Großeltern und Urgroßeltern und deren Sippenkreis Bescheid weiß, wobei es nicht nur auf die genealogischen Zusammenhänge, sondern auch auf die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ankommt.

Bei allen familienkundlichen Nachrichten könnten zum Teil die verlorenen Kirchenbücher ersetzt werden. Aus diesem gesammelten Material würde mancher auch etwas zur Weiterführung seiner eigenen Forschung finden. Es handelt sich dabei nicht allein um die Förderung der privaten Forschung, sondern um die Genealogie unserer Heimatdörfer und unserer Stadt, ja schließlich um unsere Volksgruppe. Gewiß haben sich schon viele Ältere unter uns damit beschäftigt, wenigstens zum Teil das verlorene Dokumentenmaterial notdürftig wieder zu sammeln, um für unsere heranwachsende junge Generation Belege zu besitzen. Wenn auch diese Belege keinen amtlichen Charakter haben, so kann damit aber immer viel bewiesen werden. Hauptsächlich ist aber unserer jungen Generation, die in den meisten Fällen von unserer Heimat so gut wie nichts weiß und auch nichts wissen kann, gedient. Die Nachfahren wissen dann, wo sie abstammen, wo ihre Sippenangehörigen überall leben und wo ihre heimatliche Scholle sich befindet.

Am Schlusse möchte ich nochmals zurückkommen auf meinen Großvater. In den

Das Fremdrentengesetz und die Gewerbetreibenden

In den Folgen Nr. 20—22/1960 befaßten wir uns ausführlich mit der Renten-gesetzgebung für Arbeiter und Ange-stellte. In den Kreisen der Heimatver-triebenen besteht vielfach eine sich unheilvoll auswirkende Interesselosigkeit in diesem ganzen Fragenkomplex. So wer-den von den Heimatvertriebenen zu wenig Anträge auf Neuberechnung ihrer Rente nach dem Fremdrenten-Neure-gelungsgesetz gestellt. Bei Versicherungsfäl-len vor dem 1. 1. 1959 ist unbedingt ein Antrag auf Neuberechnung zu stellen, um mehr zu bekommen, denn nur bei Antragstellung wird die Rente neu be-rechnet, so daß beispielsweise bei der Neuberechnung die Einstufung in die Gruppe der Facharbeiter mitunter Nach-zahlungen in bedeutendem Ausmaße er-reicht werden können. Heute wollen wir uns nun auch mit den Renten der ehe-maligen selbständigen Gewerbetreibenden nach dem Fremdrentengesetz befassen. Bitte tragen Sie diese Mitteilungen auch an alle jene heran, die nicht Bezieher unseres Heimatblattes sind.

Nach dem neuen Fremdrentengesetz werden nur solche Beschäftigungszeiten ange-rechnet, die ein Vertriebener in einer un-selbständigen Tätigkeit zurückgelegt hat. Die Nichtanrechnung von Selbständi-genzeiten wird damit begründet, daß es dem Eingliederungsprinzip des Fremdren-tengesetzes widerspräche, wenn man bei Vertriebenen diese Zeiten als Versicherungs-zeiten berücksichtigen würde, während dies bei Einheimischen nicht möglich wäre. Die gesetzliche Rentenversicherung stelle in ihren Grundzügen eine Versicherung der Ar-beitnehmer dar. Von den Vertriebenen, die früher selbständig waren, wird nicht zu Unrecht eingewandt, daß doch der Krieg und die Währungsreform beinahe das ge-samte Vermögen der Versicherungsträger zunichte gemacht hat und daß es die Ar-beitnehmer und Beitragszahler nach 1945 waren, die einen neuen Versicherungs-stock zur Bestreitung der laufenden Aus-gaben in der gesetzlichen Rentenversiche-rung gebildet haben. Gerade dazu zählen aber auch zu einem nicht geringen Teile die früher selbständigen Vertriebenen.

Und nun einige Hinweise für diejenigen Landsleute, die früher selbständig erwerbs-tätig waren:

Viele frühere Gewerbetreibende und Handwerker haben in der Heimat vor

Kirchenbüchern von Bad Elster und Adorf machte ich die Feststellung, daß mein Großvater Christian Zeitler der letzte der Altar-schnitzer seines Stammes, beziehungsweise seiner Sippe war. Nach seiner Verheiratung übersiedelte er nach Roßbach, gab seinen durch Generationen ausgeübten Beruf auf und spezialisierte sich auf den Bau von Jacquardmaschinen, Chorbrettern und Bro-schierländen. Bei der aufstrebenden Weberei in Roßbach, Asch und dem nahen Vogtlan-de zur Mitte des vorigen Jahrhunderts be-stand in diesem Fache eine bessere Ver-dienstmöglichkeit. Mein Großvater hatte sich besonders für den Bau des sogenann-ten Wiener Modells spezialisiert, das aber im Laufe einiger Jahrzehnte von dem Chemnitzer Model verdrängt wurde.

Immerhin konnte ich bei meinen For-schungen die Feststellung machen, daß die Sippe der Zeitler für viele Kirchen des Vogtlandes und auch Oberfranken (Ober-Losau) die Kircheneinrichtungen erstellte. Aber auch in manchem Bauern- und Bür-gerhaus unserer Heimat stand bis zur Ver-treibung ein kunstvoll gearbeiteter Schrank oder eine Truhe aus der Werkstatt der Zeitler.

ihrer Selbständigmachung einen Beruf er-lernt und nachher als Geselle gearbeitet, oder waren sonst vorher als Arbeit-nehmer tätig. Hier gibt das neue Fremd-mentengesetz jedem Vertriebenen die Mög-lichkeit, diese Lehrlings- und Gesellenzeiten oder die sonstigen Arbeitnehmertätigkeiten geltend zu machen. Der Vertriebene muß diese Arbeitszeiten, wenn sie auch Jahre, ja sogar Jahrzehnte zurückliegen, nachwei-sen oder glaubhaft machen. Besitzt er Leh-reuzugnisse, Gesellenzeugnisse, Arbeitsbü-cher oder andere Unterlagen, so dienen diese der Glaubhaftmachung. Besitzt er diese nicht, so muß er die Arbeitszeiten anders glaub-haft machen. Meist geschieht dies dadurch, daß er mindestens zwei Zeugen nennt, die diese jeweiligen Arbeitsverhältnisse bestä-tigen können. Liegen diese Zeiten aber so weit zurück, daß er trotz aller Mühe keine Zeugen ausfindig machen kann, so soll er dies dem Versicherungsträger darlegen und eine eigene eidesstattliche Erklärung über seine damaligen Arbeitszeiten anbie-ten bzw. einsenden. Der Versicherungstr-äger wird sich dann mit dieser eigenen eides-tattlichen Erklärung auseinandersetzen müssen.

Bedingung für die Anrechnung früherer Beschäftigungszeiten ist, wie schon früher erwähnt, daß mindestens eine Woche einer solchen Beschäftigungszeit in die Zeit vom 1. 1. 1924 bis 30. 11. 1948 fällt. Dies wird bei den meisten Vertriebenen der Fall sein, weil sie nach Kriegsende sehr häufig bei den Tschechen Zwangsarbeit leisten mußten oder nach der Vertreibung im Bundesgebiet oder in der Sowjetzone eine Arbeitnehmertätigkeit ausgeübt haben.

Ein Beispiel:

Ein Vertriebener, der vor 1945 selb-ständig war, trat 1910 in die Lehre, war nach der Auslehre von 1914 bis 1915 Ge-selle, leistete von 1916 bis 1918 Kriegs-dienst und war nachher wieder als Geselle bis 1921 tätig. Dann war er von 1922 bis 1945 selbständig erwerbstätig. Nach Kriegs-ende mußte er bei den Tschechen Zwangs-arbeit leisten bis zur Vertreibung im Jahre 1946. Im Jahre 1947 nahm er in der Bun-desrepublik eine Tätigkeit als Arbeitneh-mer auf.

Welche Beschäftigungszeiten werden ihm angerechnet?

Lehrlingszeit vom 16. Lebensjahr ab
Gesellenzeit von 1914 bis 1915
Kriegsdienstzeit von 1916 bis 1918

Gesellenzeit von 1919 bis 1921
Zwangsarbeit von 1945 bis 1946
Ersatzzeit als Vertriebener von 1945 bis 1946 (soweit nicht schon als Be-schäftigungszeit angerechnet)
Versicherungszeiten in der Bundesrepu-blik ab 1947.

Obzwar die nicht nachgewiesenen, son-dern nur glaubhaft gemachten Zeiten nicht voll, sondern nur zu fünf Sechstel angerech-net werden, kann so die Wartezeit von 15 Jahren für ein Altersruhegeld leicht erfüllt sein, während dies allein aus den nach 1945 geleisteten Beiträgen nicht der Fall wäre. Die Zeiten, während der der Vertriebene selbständig war (1922 bis 1944) können lei-der nicht angerechnet werden.

Unabhängig vom Fremdrentengesetz sei auch noch kurz auf die Bestimmung des Art. 2 § 52 des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes hingewiesen, die vor-sieht, daß Vertriebene, die binnen zwei Jahren nach der Vertreibung eine versiche-rungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, für die Zeit vor Vollendung des 65. Lebensjahres bis 1924 zurück Beiträge nach-zahlen können. (Als innerhalb von zwei Jahren nach der Vertreibung gilt allgemein bis 31. 12. 1948.) Hierzu können unter Um-ständen auch Mittel aus dem Lastenausgleich beansprucht werden. Nähere Auskünfte hierüber geben die Ausgleichsamter. Bevor der Vertriebene jedoch von der Möglichkeit einer Nachentrichtung von Beiträgen Ge-brauch macht, muß er sich beim zuständigen Versicherungsträger genau erkundigen, ob sich eine solche Nachentrichtung für ihn auch lohnt.

Der oben angeführte § 52 sieht in seinem Absatz 2 weiter vor, daß bei einem Ver-triebenen, der früher selbständig war und innerhalb von zwei Jahren nach der Ver-treibung eine versicherungspflichtige Tätig-keit erst nach Vollendung des 50. Le-bensjahres aufgenommen hat und die Zeit von der Aufnahme dieser Tätigkeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres voll mit Versicherungs- oder Ausfallzeiten belegt hat, dann die auf die Wartezeit fehlenden Monate ohne Beitragsleistung hinzugezählt werden, wenn die Wartezeit von 15 Jahren nicht erfüllt ist. Diese Bestimmung ist des-halb erlassen worden, weil es einem Ver-triebenen, der erst nach dem 50. Lebensjahr für das Altersruhegeld auf normalem Wege eine versicherungspflichtige Tätigkeit nach 1945 aufnahm, ja bis zu seinem 65. Lebens-jahr niemals möglich gewesen wäre, die 15 Jahre Versicherungszeiten zusammenzubrin-gen. In oben angeführtem Beispiel trifft diese Bestimmung aber jetzt nach dem neuen Fremdrentengesetz deswegen nicht mehr zu, weil nun durch Anrechnung der Beschäfti-gungs- und Kriegsdienstzeiten von 1912 bis 1921 insgesamt mehr als 15 Jahre Versiche-rungszeiten zusammenkommen werden.

Zum Schluß sei nochmals darauf hinge-wiesen, daß jeder Vertriebene, der eine Rente bezieht, beim zuständigen Versiche-rungsträger den Antrag auf Neuberechnung seiner Rente nach dem neuen Fremdrenten-gesetz stellen soll. Ergibt sich bei Neube-rechnung, daß die Rente niedriger wäre als bisher, so muß ihm immer die Rente ver-bleiben, die er jetzt bezieht.

Es genügt eine Postkarte mit Angabe des Aktenzeichens, auf welcher lediglich ge-schrieben wird:

„Ich bitte um Berechnung meiner Ren-te nach dem neuen Fremdrentengesetz.“

Auch auf die Herstellung der Versiche-rungsunterlagen schon vor dem Eintritt des Rentenfalles wird nochmals nachdrück-lich hingewiesen, damit bei Eintritt des Versicherungsfalles die Rente richtig und schnell berechnet werden kann. Es sollte jeder Vertriebene auch daran denken, daß die Zeugen, die er heute noch für seine Arbeitszeiten ausfindig machen kann, spä-ter nicht mehr unter uns sind.

Friedrich Panzer über sich selbst

(Schluß)

Ich war pünktlich mit Erreichung des 65. Lebensjahres emeritiert worden bei gleichzeitigem Auftrag, meine Vorlesungstätigkeit noch ein Jahr weiter zu führen. Ich habe seither nicht mehr gelesen. Einmal hatte es schon länger für mich einen großen Energieaufwand bedurft, das Lesen bei nicht seltenen quälenden Anfällen einer Kreislaufstörung regelmäßig durchzuführen. Zum anderen erlebte ich wie Jacob Grimm, daß ich nach einer Dozententätigkeit von 42 Jahren mich „nicht des Lernens, aber der Lehre müde“ fühlte. Ich freute mich ehrlich, daß ich wieder die oft ersehnte Muße finden sollte, etwas zu lernen.

Auf die gerne geübte organisatorische Tätigkeit brauchte ich dabei nicht ganz zu verzichten. Ich hatte bald nach meiner Übersiedlung nach Heidelberg in die Akademie der Wissenschaften eintreten dürfen. Nach Herrn von Schuberts Hingang wählte mich die philosophisch-historische Klasse zu ihrem Sekretär, nach Einführung ihrer neuen Satzung wurde ich zum Präsidenten der Akademie erwählt und ernannt. Das gab mir Gelegenheit zu einer mit viel Liebe geübten Tätigkeit. Sie erweiterte sich stark durch das Inschriftenunternehmen der vereinigten deutschen Akademien. Ich hatte auf meinen ausgedehnten Wanderungen zum Studium deutscher Kulturdenkmäler notwendig auch mit Inschriften hunderte Bekanntschaft gemacht und hatte dabei häufigen Anlaß, zu bedauern, daß es an jeder zusammenfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung dieser Überlieferung vollständig fehlte, während die deutsche Wissenschaft so viel Kraft und Mittel auf die Sammlung und Bearbeitung der griechischen, römischen und orientalischen Inschriftenüberlieferung gewendet hatte. Es wäre ja wohl Sache unserer Historiker gewesen, hier Abhilfe zu schaffen. Da es

nicht geschah, entschloß ich mich, den Aufbau einer Organisation zu versuchen, die eine derartige Aufgabe übernehmen konnte. Ich reichte bei der Heidelberger Akademie eine entsprechende Denkschrift ein, die von ihr an die übrigen Akademien weiter gegeben wurde. Sie fand beifällige Aufnahme besonders bei den Akademien von Berlin und Wien. Die Wiener Akademie erklärte ihre Zustimmung in einer von Hans Hirsch gezeichneten Denkschrift, die weitere Anregungen für das Unternehmen gab. Die Akademien sandten Vertreter zu einer im August 1934 in Bamberg abgehaltenen Zusammenkunft, die nach einem von mir vorgelegten Plan das beabsichtigte Unternehmen nach allen Seiten durchsprach und seine Ziele und Grenzen absteckte. Das Kartell der Akademien beschloß danach die Aufnahme des Unternehmens. Es wurde ein Ausschuss dafür eingesetzt, der mich zum Vorsitzenden bestimmte; jede Akademie sollte eine Arbeitsstelle bei sich begründen, die Zentralstelle in Heidelberg errichtet werden. Das Einzelne der weiteren Entwicklung, die der Ausbruch des Krieges im September 1939 naturgemäß erheblich störte und verzögerte, habe ich in einem ausführlichen Vorwort zum ersten Bande der „Deutschen Inschriften“ geschildert, der nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten im Sommer dieses Jahres erscheinen konnte. Ich hoffe, daß im Rahmen dieses Unternehmens der nächste und übernächste Band, die Inschriften des Burgenlandes umfassend, von der Wiener Akademie herausgebracht werden wird, deren philosophisch-historischer Klasse als Ehrenmitglied angehören zu dürfen der Stolz meines wissenschaftlichen Wirkens ist.

(Damit endet die am 24. September 1942 abgeschlossene Lebensskizze unseres großen Landsmannes.)

Kurz erzählt

LAG-VERBESSERUNG in Vorbereitung

Vor dem Eintritt in die Einzelberatungen über die Verbesserung einer Reihe von Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes, wie sie teils von der Regierung, teils von den Fraktionen vorgeschlagen wurden, beschäftigte sich der Bundestagsausschuß für den Lastenausgleich jetzt zunächst mit der für die Gesamtgestaltung der 14. LAG-Novelle wesentlichen Frage, welche Mittel zur Anhebung bisheriger Leistungen in den kommenden Jahren überhaupt zur Verfügung stehen werden. Nach vorangegangenen Aussprachen mit dem Präsidenten des Bundesausgleichsamtes und nach Hinzuziehung von Unterlagen des Bundesfinanzministeriums hält es nach dem augenblicklichen Stand der Dinge der Ausschuß für vertretbar, bis 1979 Mehrleistungen in Höhe von rund acht bis achteinhalb Milliarden DM vorzuschlagen. Wie sich aus den Diskussionen weiter ergab, wird das Schwergewicht der Leistungserhöhungen auf alle Fälle auf die Hauptentschädigung verlagert werden. Mit diesem Volumen wird die 14. Novelle — dies steht heute schon eindeutig fest — materiell gesehen jedenfalls die beste aller seither verabschiedeten LAG-Novellen werden.

Im Sommer des vergangenen Jahres war im Vertriebenenrat des Bundesvertriebenenministeriums der voraussichtliche Finanzbedarf für die Regierungsnovelle zunächst auf 3,5 Milliarden DM beziffert. Jetzt spricht der Bundestagsausschuß für den Lastenausgleich von acht bis achteinhalb Milliarden, wobei in den Abschlußberatungen des Plenums mit gewisser Wahrscheinlichkeit noch eine weitere Aufstockung er-

wartet werden kann. Aber selbst dann, wenn sich ein Gesamtvolumen der Verbesserungen in Höhe von 9 Milliarden DM ergeben sollte, liegt diese Summe noch innerhalb der von Fachkreisen errechneten „stillen Reserven“ und erfordert keinerlei Mehrleistungen der Abgabeverpflichteten und der beitragenden Länder und des Bundes.

Es steht allerdings heute schon fest, daß sich das Parlament frühestens Ende April abschließend mit diesem Entwurf beschäftigen kann, vielleicht wird es aber auch Mitte Mai werden. Wenn man dann noch die Bundesratstermine und eine vorerst allerdings kaum wahrscheinliche Anrufung des Vermittlungsausschusses berücksichtigt, scheint die Behauptung, daß die 14. Lastenausgleichsnovelle bereits in erheblichen Zeitdruck geraten ist, in keiner Weise übertrieben.

Unterhaltshilfe wird erhöht

Der LAG-Ausschuß des Bundestages in Bonn beschloß am 1. März im Rahmen der Novellen-Beratung, die Unterhaltshilfe von 140 auf 152 DM für die Einzelperson und von 70 auf 82 DM für die Ehefrau zu erhöhen.

Zweite Hauptentschädigungsrate für 65jährige ab 1. März

Der Präsident des Bundesausgleichsamtes hat die ihm unterstellten Dienststellen angewiesen, ab 1. März mit der Auszahlung der sogenannten 2. Rate der Hauptentschädigung (bis 50 000 DM) an Entschädigungsberechtigte durch Zuerkennungsbescheid vom 65. bis 69. Lebensjahr zu beginnen. Diese Weisung erfolgt auf Grund einer

Vollmacht, die ihm der Kontrollausschuß über die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre bereits während seiner letzten Sitzung erteilt hatte. Um einen so wieso überflüssigen Ansturm auf die Ausgleichsamter zu vermeiden, soll die Weisung jedoch erst Mitte März im Amtsblatt veröffentlicht werden.

DER GELENKTE FREMDENVERKEHR

Das tschechoslowakische Reisebüro „Cedok“ hat bekannt gegeben, daß im laufenden Jahr 169 000 Personen die Erlaubnis erhalten werden, ins Ausland zu reisen und daß man auf Grund der mit anderen „sozialistischen“ Ländern abgeschlossenen Vereinbarungen mit einem Besuch von rund 190 000 Ausländern rechne. Rund 24 000 Tschechoslowaken würden in die Sowjetunion, 36 000 nach Bulgarien, 35 000 in die Sowjetzone Deutschlands, 20 000 nach Rumänien, über 31 000 nach Ungarn und 13 000 nach Polen fahren können. Im Rahmen dieser Urlaubsreisen würden auch im laufenden Jahr wieder „thematische“ Fahrten für Fachleute aus der Industrie und der Landwirtschaft hauptsächlich in die Sowjetunion und in die Sowjetzone veranstaltet, um die Möglichkeit eines Gedankenaustausches mit Arbeitern der gleichen Berufsgruppe zu bieten. Die vorhandenen Plätze werden auf die einzelnen Landkreise und innerhalb dieser auf die größeren Betriebe aufgeteilt. Die Auswahl werde dann der Betriebsrat der Gewerkschaft treffen, um eine „richtige Auswahl der Teilnehmer zu gewährleisten“. — Da durch die mitgeteilte Aufgliederung der Quoten 160 000 Reisen durch Sammelfahrten in Ostblockländer belegt sind, bleiben für sämtliche westliche Länder lediglich 9000 Reisen übrig.

KOLLEKTIVWOHNUNG NICHT GEFRAGT

Nach den Perspektiv-Vorstellungen des sowjetischen Wissenschaftlers Strumulin über die zukünftige Lebensweise in einem „sozialistischen“ Staat waren in der Tschechoslowakei zwei „Kollektivhäuser“ gebaut worden; eines in der Bata-Stadt Zlin, die heute Gottwaldow heißt und das zweite in Falkenau, dem Zentrum des Braunkohlenreviers. Diese „Kollektivwohnhäuser“ waren als eine Art von Super-Wohnmaschinen mit relativ kleinen Wohnungen, aber mit gemeinsamen Wirtschafts-, Sozial- und Kultureinrichtungen, d. h. mit einem gemeinsamen Eßsaal, einem Klub-Saal, einem Turnsaal, einer Krippe und einem Kindergarten gebaut worden. Wie die tschechischen Zeitungen berichten, ist dieses Experiment mit den „Kollektivhäusern“ restlos fehlgeschlagen, da keiner der neuen Bewohner auch nur das geringste Interesse daran zeigte, die Gemeinschaftsräume planmäßig zu nutzen. Als Folge davon habe man den gemeinsamen Eßsaal in ein öffentliches Restaurant, den Klub-Saal in eine Kanzlei und den Turnsaal zu einem Allzweckraum umgewandelt. In Betrieb sei lediglich noch die Kinderkrippe und der Kindergarten. Wie die Zeitungen schreiben, werde man in absehbarer Zeit wahrscheinlich auf den Bau derartiger „Kollektivwohnhäuser“ verzichten, da sie ein kostspieliges Experiment darstellen.

ERNTETRÄGE UNTER VORKRIEGSSTAND

Wie sich aus dem Bericht des Staatlichen Statistischen Amtes in Prag ergibt, sind in der Tschechoslowakei die Ernteträge im Vorjahr erheblich abgefallen. Statt 1,65 Millionen t Weizen wie im Jahre 1959 wurden nur 1,5 Millionen Tonnen geerntet, statt 967 000 t Roggen 882 000 t und statt 8,2 Millionen t Kartoffeln im Durchschnitt der Jahre 1954—1958 nur 5,2 Millionen t. Damit sind die Erträge von Getreide und

Kartoffeln, die sich in den vergangenen Jahren durchschnittlich auf der Höhe der Vorkriegsergebnisse hielten, erheblich unter diese abgefallen. Da diesmal auch die Sowjetunion wegen der ebenfalls ungünstigen Ertragslage auf diesem Sektor kaum in der Lage sein wird, durch höhere Lieferungen die Ausfälle auszugleichen, dürfte es in der Versorgung der Tschechoslowakei schon in wenigen Monaten schwer überbrückbare Engpässe geben.

Klassenziel erreicht . . .

Die „Liquidierung der letzten Reste der Privatwirtschaft“ in der Tschechoslowakei hat die Prager Nachrichtenagentur „Ceteka“ angekündigt. Während es 1948 noch 383 000 Privatbetriebe und 110 000 Privatgeschäfte mit einer Beschäftigtenzahl von 904 000 Personen gegeben habe, sei diese Zahl 1959 unter 10 000 abgesunken. 6000 hiervon seien private Handwerksbetriebe und 1000 Privatläden gewesen. Die Zahl der in der Privatwirtschaft beschäftigten Personen habe 1959 nur noch ein Prozent des Standes von 1949 ausgemacht. Diese „letzten Reste“ würden jetzt „liquidiert“.

Legaler Geburtenrückgang

Die tschechische Jugendzeitung „Mlada Fronta“ berichtet, daß seit der Erleichterung der Schwangerschaftsunterbrechung die Zahl der Lebendgeborenen in der Tschechoslowakei rapid zurückgegangen sei. Der Geburtenzuwachs, der vor dem Kriege noch rund 300 000 pro Jahr betragen hat und der bis 1955 schon auf 265 000 abgefallen war, habe sich in den vergangenen drei Jahren fast um weitere 50 000 auf 217 000 im Jahre 1960 vermindert. Eine zur Überprüfung dieser Entwicklung eingesetzte Sonderkommission stellte fest, daß allein im vergangenen Jahr rund 100 000 künstliche und natürliche Schwangerschaftsunterbrechungen registriert worden sind. Das Blatt kritisiert, daß das im September 1957 verabschiedete Gesetz zur Erleichterung der Schwangerschaftsunterbrechung zu großzügig auf die Wünsche von Ehepartnern und auch von ledigen Frauen eingehe, die behaupten, sich ein Kind nicht leisten zu können.

Häuser erhielten Orden

In Karlsbad wurden 42 Häuser „dekoriert“. Sie erhielten an ihren Außenfronten blaue Blechschildchen als Auszeichnung dafür, daß in ihnen nicht gerauft, nicht geschludert und nichts aus reiner Zerstörungswut kaputtgemacht wird. Eine Abordnung des Wohnungsdezernats zog mit einer Musikkapelle von einem dieser Häuser zum anderen und der Genosse vom Wohnungsamt sprach immer dieselben Worte zu der andächtig lauschenden Hausbewohnerschaft: „Mit dem heutigen Tag übergeben wir dieses Haus eurer Fürsorge. Ihr werdet vielen zum Beispiel; so wie ihr euch nach diesem Vertrag in eurem Haus zu leben verpflichtet, so werden einmal alle Bürger unseres Landes leben.“ Und dann hatte der Vertreter der Hausinwohner zu antworten: „Wir wollen unserem Haus die Auszeichnung von heute immer neu verdienen . . .“ — Man muß schon sagen, Ideen haben sie, wenn es darum geht, kostenlose Arbeitsstunden für die Erhaltung der dem Staat gehörenden Wohnhäuser zu schinden . . .

Hohe Ehrung einer alten Ascherin

Aus Anlaß ihres 85. Geburtstages wurde Frau Elisabeth Mähner (Schillergasse, siehe Ascher Rundbrief, Folge 3, vom 11. Feber), vom Landesverband Hessen des BvD mit der Silbernen Ehrennadel mit Urkunde ausgezeichnet. Ein Vorstandsmitglied des Landesverbandes nahm die Ehrung vor und überbrachte die Glückwünsche des 1. Vorsitzenden Josef Walter. Für den Kreisverband Fulda-Land war der 2. Vorsitzende Karl

Heinz anwesend und überbrachte ein Geschenkpaket. Ihm schloß sich der Ortsvorsitzende Robert Schleitzer an. Auf einer kleinen Feier in der Gastwirtschaft Beier betonte das Vorstandsmitglied des Landesverbandes, daß diese hohe Auszeichnung nur Mitgliedern überreicht werde, die große Treue zum Verband und alle Zeit Aktivität gezeigt hätten. Als Zeichen der Beliebtheit dieser noch sehr rüstigen Jubiläarin könne man sehen, daß zahlreiche Einwohner, auch Einheimische ihr Glückwünsche und Geschenke überreicht haben, u. a. auch die Sportgemeinde Hettenhausen, die sich bedankt, daß Frau Mähner noch so viel Verständnis für den Sport aufbringt, da sie direkt neben dem Trainingsraum der Tischtennisabteilung der SGH wohnt.

Die tschechische Presse veröffentlichte in den letzten Feber-Tagen die offiziellen „Winterpreise für Obst“, die ab 28. Feber zu gelten haben. Danach kostet ein Kilogramm Apfel (Auswahl) 6,50 Kcs, 1. Güte 5 Kcs und 2. Güte 2,70 Kcs. Nach tschechischem Schlüssel umgerechnet bedeutet dies einen Apfel-Kilopreis von 3,90 DM bis 1,60 DM. Da würden die tschechischen Hausfrauen Augen machen, wenn sie das Obst-Angebot in der Bundesrepublik sehen könnten . . .

In Asch gibt es die Einrichtung des Drahtfunks, d. h. durch die Radio-Apparate können örtliche Angelegenheiten übertragen werden, wenn sie diesem Drahtfunk angeschlossen sind, der im Übrigen und in der Hauptsache öffentliche Lautsprecher versorgt. Wöchentlich eine Viertelstunde ist wissenschaftlichen und politischen Themen gewidmet, die von der „Gesellschaft zur Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Kenntnisse“ ausgearbeitet werden.

Im Gebiet um Eger wurden Bodenforschungsarbeiten durchgeführt, die dem Vorkommen von Lehm, Kohle und Gasen dienen. Vor allem wurden reichhaltige Bestände an Kohlenoxyd festgestellt. Nun folgen den Geologen die Techniker, die eine gefahrlose Abbaumethode der gasdurchsetzten Kohlelager suchen, damit die Franzensbader Quellen — wie schon einmal — nicht neuerlich gefährdet werden.

In Eger wurde ein Zweigbetrieb der Ascher Textilwerke Tosta errichtet, der 200 Leute beschäftigt.

Haslau hat ein „Kulturhaus“ bekommen. Jetzt soll ein „Gemeindebetrieb“ errichtet werden, der Werkstätten für Schreiner, Dachdecker, Lackierer, Elektriker, Schlosser und einen Friseur enthalten soll. Alle diese Professionisten gab es bis jetzt in Haslau nicht mehr. Die Haslauer Gemeinde-Hausverwaltung, der jetzt auch alle Fabrikwohnungen unterstellt wurden, meldet stolz, daß im Vorjahr „mehrere Wohnungen ein Bad und andere Verbesserungen“ erhielten. Derzeit richtet sie ein Haus für 15 Familien neu her.

In Würzburg wird vom 25.—31. 7. 1961 die diesjährige Deutschlandtagung der Ackermann-Gemeinde (kath. Gesinnungsgemeinschaft) stattfinden. Über 600 Teilnehmer werden 4 Tage hindurch in der schönen Mainmetropole sich mit den Problemen der Sudetendeutschen Volksgruppe beschäftigen. Höhepunkt der Tagung werden wiederum Gottesdienste sowie die kirchlichen Feierstunden sein. Zum Abschluß wird eine Gemeinschaftsfahrt „In's Land der Franken fahren“ noch einmal alle Teilnehmer erfreuen. Für die Teilnehmer wird eine Fahrpreisermäßigung gewährt werden. Landsleute, die sich für einen evtl. Besuch interessieren, schreiben an die Ackermann-Gemeinde, Hauptstelle, München 23, Postfach 149.



Aus den Heimatgruppen

14 Jahre Taunus-Ascher. Am Sonntag, den 19. März, treffen sich die Taunus-Ascher im Gasthaus „Zum Taunus“ in Sulzbach/Ts. — Für Unterhaltung ist wie immer gesorgt. Beginn um 14.30 Uhr. Da die Heimatgruppe an diesem Tage zum Frühlingsanfang auf ein 14-jähriges Bestehen im Vordertaunus zurückblicken kann, wird wieder ein voller Saal erwartet.



AUCH SIE WERDEN FUZZIG

Im letzten Rundbrief waren es inzwischen zu Männern im besten Alter herangewachsene Buben — heute geht es um die gleichaltrigen Mädchen. Auch sie werden heuer fünfzig Jahre alt und daher gilt ihnen und ihren vielen Altersgenossinnen diesmal unser Pauschal-Glückwunsch. Im Bilde sind es jene, die in der vierten Volksschulklasse mit

Frl. Alexander (sie ging kurz darauf nach Amerika) neben dem Luther-Denkmal zur Klassen-Aufnahme in die Linse schauten — mit gar ernsten Gesichtern die meisten, obwohl sie doch erst neun Jahre alt waren. Aber es wird schon nicht so arg gewesen sein. Übrigens leben vier von den Schülerinnen heute in Wien. Welche wohl?

Der Leser hat das Wort

KALTEN KUCHEN haben wir früher daheim auch selbst hergestellt. Ich weiß heute nur noch, daß einige gekochte Kartoffeln mit im Spiele waren. Der fertige Teig wurde auf ein rundes Blech aufgedrückt und mit einem Kuchenrädchen in Achtel geteilt. Wer weiß Näheres?

Berta Friedrich, Marbach/Neckar

Vom Garber-Toni:

Wos all's vüagäiht

Meina löib'm Landsleit! Kinnts enk nu darinnan, wöi fröiha, wöi ma nu dahäim woa(r)n in Hosla, de „Echarisch Zeitung“ sua v'l u gea(r)n g'les'n wu(r)n ies wechan Rähakäst'n-Wästl va Echa sein G'schitlan, döia ällawäl oan Mouta fröih daz'lt häut, wos de Woch'n üwa in da Shtoodt vüaganga sän? Nex rechts g'scheit's woa(r)s näi g'west, owa mia häut doch ällawäl rächt herzhäft drüwa lach'n kinna. Ich honan ä amäl oins daz'lt, an Wästl (owa da Wästl va Echa häut fei mit'n Äscha Wästl nex z'touan), wöi a Träida (Oedt) Baua a Kätz fü(r) an w'ldn Hos'n gäss'n häut u wänne in d' Echa-Shtoodt heit eigäh kännt, äff daz'lte dös, wose heint weuß, wiede na Wästl, dār-as in da Echarisch'n Zeitung äsmäl'n kännt. Wäl dös owa neat da Fäll ies, öirza schreiw-es selwa nieda, wöi dös Shtück'l woa(r) u schicks oan Äscha Rundbröif, wens nan g'föllt, koa(r)as druck'n, wenn neat, mou as bleib'm läua. Äihe owa oafäng zan nieda-schreib'm, mou i mie vanäi amäl ba dean v'l'n Äscha Landsleit'n bedänk'n, döi mie fearn üwan Summa üwa extra äfg'soucht hom, um ihrn Gärwa-Toni amäl a wäng za daz'ln.

Sua öitza hämmas, dös wos ich enk daz'lt, häut mia(r) eb'm a sua a Äscha g'sagt, wöi ma sua üwa d' Hoimat koust hom. Sā Wöig'n ies in Böhmawoold g'schitänd'n, in da Ortschaft Tamschlog (Taubenschlag), mit vöia Gäuan ies a äf Äsch kumma u ies a wäschecta Äscha wo(r)n, wöi äs da Papp'l-ällee, häut ä g'heiat in Äsch u ä bis za da Ästrewing dort g'woht — vanäi in da Neia Welt u z'letzt in Nässagrou in Burgmanns-Gäßla (Herrgotts-Gäßl) häuts ä g'heuß'n) äf Nr. 84. — Sā Wei, wos a g'heiat häut, ies a gebürticha Äschere, heußt Emmi u äls Moidl häut se se B . . . s g'schrieb'm u öitza schreibt se se ännascht.

Ihr Moa heußt Erich u dea häut ma daz'lt, wöi sā Frau nu a Bäckfisch'l wo(r) (heit wä se äffa a Teenagerl), ies se sua gä(r)n all Sunnta näumittoch äm Säaling oda äf Miramonte zan Tänz gānga u mit'n Küß'n-Wenzl sein letzan Autobus heum äf Äsch g'fah(r)n. Dös ies lānga Zeit gout gānga, owa amäl, wāa(r) weuß denn wöis gānga ies, ich denk ma holt, unna Bäckfisch'l woa(r) a wäng löidämisch g'west u häut za nex koa Zeit nimma g'hätt, wäl häichsta Zeit zan Omnibus woa(r). In Läafschrict is zan Omnibus gānga u dös wia(r)d ä a wäng beirog'n hob'm, häuts unnan Bäckfischla in Bauch u hint u vorn zan Zwick'n u zan Kräbbeln oag'fanga — oda ebba neat, daß se a Hewamm braucht häit — nä, sie häit nea(r) sua a kloins Heis'l braucht, wāu ma äm Land ins Türl sua gä(r)n a Herzl eig'schnien häut. Sie häut hint u vorn zämmkluppt, sua gouts gānga ies u häut se äf d' Halteschalt Antonienhäich vaträist, daß se dort ihr Last u Quool läus wia(r)d. Nex woa(r)s. As ies koa Mensch äs- u zoug'schtiē'n u sua ies da Wenzl weitag'fah(r)n äf Rāussarääth. Unna Bäckfisch'l häits an Wenzl sua gea(r)n g'sägt, dāra in Rāussarääth hölt, owa sie häut se neat traüt. U richti, as woa(r) dort wiede sua, wöi äf da Antonienhäich — nemmads ies äs- oda äg'schtiē'n. Sua häut da Küß'n-Wenzl sā Lieblingsz'l, na Breias-Seff in Hosla oag'schtiēat u däudamiet ies ä de Hoffnung äf Erlösung füa(r) unna Bäck-

fisch'l g'schtiē'n. Laut häut da Wenzl g'schriēa: Hosla - Kasino.

In Nu ies unna Bäckfisch'l va da Tüa(r) äseg'schtiērt, as Händtäsch'l untan Ärm u schnouaschträcks äf dös vaschwiegna Örtl in Kasino zou. Alls ies in da Eil gānga u bäl häut se richtē äfghäsch't. Öitza owa schnell, dā ma da Autobus neat va da Nos'n wegföh(r)t. Da letza Grief woa(r) näu ihrn Händtäschla. Sie häuts untan link'n Ärm druck't u ies äsegrennt durchs Haus. Na Wenzl häit se bäl umgärwat, wöi ä äs da Schänk kumma ies.

Kām woa(r) se owa in Bus drinna, ies ä scho a G'lächta oagānga, dā da ganz Autobus g'wack'lt häut u unna Bäckfisch'l häut selwa mitg'lacht u häut neat g'wisst va wā. As woa(r) scho häichsta Zeit zan ofah(r)n, dāu kinnt da Wenzl in Wog'n ei, shtellt sich in Positua(r), setzt a Ämtsmiena äf u w'll wiss'n, wos da Grund za dean G'lächta ies. Äf oamal häut as g'seah, va wā döi ganz G'sellschäft sua lacht. Ea(r) gäiht äf dös Bäckfisch'l dräf zou, peckt se oan Ärm, schaut ara ganz freindle ins G'sicht u sagt: „He, Mäd'l, za wos w'llst denn du na Breias-Seff sein Abortdeckel?“ Unna Bäckfisch'l mecht an flüchten Blik äf d' Seit'n, wia(r)d räut in G'sicht wöi a kochta Krebs u shtürtmt nu amäl ins Heis'l z'ruck. Sie tauscht dean Abortdeck'l geg'n ihr Händtäsch'l u ohne z'lach'n scheigt se wiede in Autobus ää. Öitz häut owa dös Lach'n bis äf Äsch nimma g'örriss'n.

Sua öitza, liewe Emmi, wennst koa Schpäabrennere biest, äffa lachst a mäl herzhäft, wäl näu 35 Gäuan dā Erlebnis nieda-g'schrieb'm wua(r)n ies. Denn Lach'n ies g'sund u Humor ies as hälwe Le(b)m.

Meina ännan Landsleit kinnan läch'n u räut'n, wea(r) döi Emmi woa(r) va Nässagrou — wenn se denk'n, se wiss'n's richtē u neat za bequem sänn, äff kinna se a paa(r) Zääl'n schreib'm oana Gärwa-Toni va Hosla.

Herzlichst gröißt wöi imma
Enka Gärwa-Toni

Wir gratulieren

94. Geburtstag: Frau Luise Becker geb. Künzel (Neuberg) am 6. 3. in Owen-Teck (Württ.), Alemannenweg 1. Sie verbringt ihren Lebensabend bei ihrem jüngsten Sohne, der sich wieder ein eigenes Heim errichtet hat. Ihren Geburtstag durfte die betagte Landsmännin im Kreise ihrer Kinder und Angehörigen verbringen.

91. Geburtstag: Frau Anna Rösch geb. Geipel am 5. 2. in Rehau, Fabrikstraße 25c. Als Älteste von sechs Geschwistern wurde die Gastwirtsstochter ebenfalls in Neuberg geboren, ist aber vielen Aschern vom Schützenhaus her, in dessen Nähe sie jahrzehntelang wirkte, wohlbekannt. Zuletzt wohnte sie im Oberen Anger neben dem Volkshaus; jetzt steht sie in der liebevollen Betreuung durch zwei Töchter. Enkel und Urenkel aus Selb und Erkerseuth sind häufig bei der geistig nach wie vor sehr regsamem Greisin zu Besuch. Darüber freut sie sich ebenso wie über die Geburtstags-Spalte im Rundbrief, wenn sie feststellen darf, wer alles von der „alten Garde“ gleich ihr am Leben ist. Sie erhielt schon zu ihrem 90. Geburtstag im Vorjahre und auch heuer wieder viele Aufmerksamkeiten, für die sie sich auf diesem Wege einmal bedanken möchte.

88. Geburtstag: Herr Georg Friedrich (Kantgasse 5) am 16. 3. in Frankfurt, Frankenallee 245, wo er im Haushalt seines Sohnes Anton den wohlverdienten Ruhestand genießt. Er war 43 Jahre lang bei Spediteur Fleißner beschäftigt und überall wohlbekannt. So weit ist er gesund, wozu wohl auch sein täglicher Spaziergang beiträgt.

78. Geburtstag: Herr Dr. med. Georg Rubner am 6. 3. in Isernhagen bei Hanno-

ver, Fasanenbusch 29. Gerne trifft er sich mit den vereinzelt in der dortigen Gegend lebenden Aschern, die ihm noch viele Geburtstage in gleicher Gesundheit wünschen. Viel Freude bereiten ihm und seiner Gattin auch Fahrten in die schöne Heide- und Harzlandschaft.

75. Geburtstag: Frau Marie Häckel (Emil-Schindler-Straße 2) am 11. 3. in Wasserburg bei Günzburg/Donau, Ortsstraße 27. Sie wohnt dort etwa eine halbe Stunde entfernt von ihrem Sohne, führt ihren Haushalt selbständig und unternimmt bei jedem Wetter ihren Spaziergang, was ihr immer gesegneten Appetit macht. — Herr Bernhard Seidel (Asch, dann Göldner-Haslau) am 4. 3. in Schwarzenbach/Saale, August-Bebel-Straße 11.

70. Geburtstag: Herr Lorenz Fedra (WEW Monteur) am 16. 3. in Gangkofen/Ndb., Neumarktstraße 206b. Er ist körperlich und geistig voll auf der Höhe; die Heimat und sein Haus im Ascher Westend kann er nicht vergessen.

Goldene Hochzeit: Herr August und Frau Josefine Kautzsch geb. Fritsch (Ringstr. 21) am 26. 2. in Alsfeld/Hessen, Schwabenröder Straße 57. Sie durften ihren Ehrentag bei guter Gesundheit begehen. Der Jubilar war 40 Jahre bei der Firma Joh. Herm. Hofmann, Schablonenfabrik, beschäftigt.

Es starben fern der Heimat

Herr Georg Bergmann nach längerer Krankheit im 79. Lebensjahre in Ostrich/Rhg. Der Verstorbene war in Asch viele Jahre bei der Firma Künzel und Schneider tätig. Er war Ehrenmitglied des Gesangvereins „Allemania“. Auch in seiner neuen Heimat erfreute er sich großer Beliebtheit, was durch die überaus zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis durch Einheimische und Vertriebene und die vielen Kranz- und Blumenspenden zum Ausdruck kam. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft und die Ascher des Rheingates legten am Grabe Kränze nieder. — Herr Bernhard Kraus (Kantgasse 30, Strumpfwirker) 80jährig am 20. 2. in Heilsbronn/Mfr., wo auch seine beiden Söhne mit ihren Familien wohnen. Ascher Landsleute, viele Vertriebene und Einheimische begleiteten ihn zur letzten Ruhe. — Frau Hilde Kristl, Professorswitwe, 79jährig am 24. 2. in Nürnberg. Vor einigen Wochen erlitt sie infolge eines unglücklichen Sturzes in ihrem Zimmer einen Oberschenkelbruch. Die dadurch notwendig gewordene Operation hatte sie bereits gut überstanden. Völlig unerwartet trat dann aber eine Lungenembolie ein, der sie erlag. Noch eine halbe Stunde vor ihrem Tode sagte sie zu ihrem Arzt, es könne ihr gar nicht besser gehen. Im Altersheim am Maxfeld in Nürnberg, wo sie ihre letzten Jahre verbrachte, hatte sie sich immer sehr wohl gefühlt. Ihre Freude waren ihre Enkel Heiner und Vroni, die Kinder des Landgerichtsrats Dr. Karl Kristl und seiner Frau Marianne geb. Wolfrum. An der Ascher Heimat hing die Heimgegangene mit allen Fasern ihres Herzens. So hatte sie auch mit vielen Landsleuten bis zuletzt brieflichen Kontakt. — Herr Robert Schmidt (Forst) 52jährig an den Folgen eines Betriebsunfalles, dessen Opfer er in der Martha-Brauerei in Fürstenfeldbruck/Obb. geworden war. Zwei Operationen konnten sein Leben nicht mehr retten. Am 17. Feber wurde er in Schöngesing bei Fürstenfeldbruck zur letzten Ruhe gebettet. Im zahlreichen Trauergeleit befanden sich auch viele Ascher aus nah und fern. Nach einem ehrenvollen Nachruf legten die Firma, bei der er zuletzt beschäftigt war, und seine Arbeitskollegen Kränze an seinem Grabe nieder. Auch eine Buchloer Abordnung von Ascher Landsleuten widmete dem Verstorbenen einen letzten Blumengruß. — Herr Walter Wittmann (Grün) 50jährig am 2. 2. im

Hofer Krankenhaus. Am 4. Feber wurde er in Regnitzlosau unter zahlreicher Beteiligung der Erde übergeben. Sein frühes Hinscheiden dürfte vor allem auf seine schwere Kriegsverletzung zurückzuführen sein, zu der sich noch ein Herzleiden gesellte. Der Verstorbene war erst Mitte 1959 von Erlangen nach Prex übersiedelt, wo er sich ein Häuschen erwarb, da er mit dem Erlanger Klima schwer zu kämpfen hatte. Nach guter Erholung — er konnte sich schon selbst fortbewegen — überfiel ihn eine heftige Grippe, die schließlich seine Überführung nach Hof erforderlich machte. Schon am nächsten Morgen verschied er dort.

Die soziale Spalte

Neuerungen aus Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die insbesondere für Versorgungs- und Sozialrentner und für Unterhaltshilfe- und Unterstützungsempfänger zur Wahrung ihrer Rechte wissenschaftlich sind.

Bearbeiter dieser Hinweise: Artur E. Bienert, Göttingen.

Hauptentschädigung bei gekürzter Entschädigungsrente. Durch den Bezug von Entschädigungsrente ist die Hauptentschädigung samt dem Zinszuschlag in voller Höhe vorläufig in Anspruch genommen. Da die volle Inanspruchnahme der Hauptentschädigung ohne Rücksicht auf die Höhe der Zahlungen der Entschädigungsrente und ohne Rücksicht darauf eintritt, wie hoch der auf die Hauptentschädigung anzurechnende Betrag an Entschädigungsrente (s. Hinw. 1 in Folge 7/60) einmal sein wird, besteht für die Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung kein Raum. Jedoch gibt es von dem Grundsatz der vollen Inanspruchnahme eine wichtige Ausnahme: Wenn die Entschädigungsrente gekürzt ist, weil sie zusammen mit den sonstigen Einkünften des Berechtigten den Einkommenshöchstbetrag (s. Hinw. 5 in Folge 16/59) übersteigt, nimmt sie die Hauptentschädigung nur bis zu der Höhe in Anspruch, die der gekürzten Entschädigungsrente entspricht. Der vorläufig in Anspruch genommene Betrag der Hauptentschädigung errechnet sich in der Weise, daß das Hundertfache des jährlichen Auszahlungsbetrages der Entschädigungsrente durch die Zahl der Entschädigungsrente zugrunde liegenden Prozentsatzes geteilt wird (z. B. $360 \times 100 : 9$ ist gleich 4000). Was dann nach Abzug dieses Betrages von der Hauptentschädigung noch übrigbleibt, steht zusammen mit den anteiligen Zinsen zur Erfüllung bereit. Ein Erfüllungsbetrag ergibt sich immer, wenn der für den Monat April 1957 oder den Monat der späteren Einweisung gezahlte Betrag an Entschädigungsrente hinter der nach der Hauptentschädigung bemessenen vollen Entschädigungsrente zurückbleibt. Mit einem Teilverzicht auf Entschädigungsrente hat die Erfüllung aber deswegen nichts zu tun, weil durch die Teilerfüllung der Hauptentschädigung die Höhe der Entschädigungsrente nicht beeinflusst wird.

Auch bei gekürzter Entschädigungsrente, die übrigens nicht neben Unterhaltshilfe gewährt sein darf, kann die nicht in Anspruch genommene Hauptentschädigung erst erfüllt werden, sobald hohes Lebensalter oder ein sonstiger Lebensstatbestand (Ausbildung, Bauvorhaben, Notstand u. a.) die Erfüllung zuläßt.

Übertragung von Ansprüchen aus dem Lastenausgleich. Das Recht, Feststellung des Schadens und Gewährung von Ausgleichleistungen zu beantragen, steht dem Geschädigten zu. Zu den Geschädigten rechnen einmal der unmittelbar Geschädigte, der den Schaden erlitten hat, und der mittelbar Geschädigte, der am 1. April 1952 anspruchsberechtigter Erbe war. Darüber hinaus haben noch Erben oder weitere Erben

nach dem 31. März 1952 ein gültiges Antragsrecht. Damit ist der antragsberechtigte Personenkreis erschöpft. Insbesondere können die Berechtigten ihr Antragsrecht nicht weiterübertragen. Dagegen steht es ihnen frei, den Anspruch auf Auszahlung einer Ausgleichsleistung abzutreten. Doch erlangt dadurch der Empfänger der Abtretung kein eigenes Antragsrecht. Die Abtretung beschränkt sich ausschließlich auf die Auszahlung und kann sich auf Schadensfeststellung und Zuerkennung von Entschädigung nicht beziehen. Wenn es nach den Bestimmungen des Lastenausgleichsrechtes dem Abtretungsempfänger auch verwehrt ist, in eigenem Namen aufzutreten, so werden dadurch seine Rechte keinesfalls geschmälert. Der seinen Anspruch übertragende Berechtigte ist nämlich infolge der Abtretung verpflichtet, seine Ansprüche geltend zu machen oder weiter zu verfolgen und damit die Auszahlung an den Empfänger der Abtretung zu ermöglichen.

Geltendmachung abgetretener Ausgleichsansprüche. Sofern lediglich (s. vorstehender Hinweis) der Anspruch auf Auszahlung einer Ausgleichsleistung abgetreten worden ist, kann sich der Abtretungsempfänger im Vertrag oder nachträglich zur Stellung des Antrages auf Schadensfeststellung und auf Gewährung einer Ausgleichsleistung oder zur Weiterverfolgung eines bereits gestellten Antrages für den Abtretenden bevollmächtigen lassen. Eine solche Bevollmächtigung des Abtretungsempfängers wird als stillschweigend vereinbart angesehen, wenn kein erkennbarer Vertragswille dem entgegensteht oder eine Rechtsverfolgung mit dem Ziele, die Bevollmächtigung, Antragstellung oder Weiterverfolgung gestellter Anträge zu erzwingen, unmöglich ist. Das gilt jedoch nur dann, wenn eine wirksame Abtretung vorliegt. Andernfalls muß die Rechtslage unter den Beteiligten erst geklärt werden. Liegt aber eine wirksame Abtretung des Auszahlungsanspruches vor, so kann der Abtretungsempfänger Bevollmächtigung und Antragstellung oder Verpflichtung zur Weiterverfolgung gestellter Anträge im Verfahren vor den ordentlichen Gerichten erzwingen. Dabei genügt für die Anerkennung der Bevollmächtigung nach obstehendem Urteil für die Ausgleichsverwaltung die Rechtskraft des Urteils.

Lastenbeihilfen für Besitzer von Eigenheimen. Nicht nur Inhaber von Mietwohnungen erhalten Beihilfen (s. Hinw. 4 in Folge 3/61), um ihnen und ihrer Familie wirtschaftlich ein Mindestmaß an Wohnraum zu sichern, sondern auch Eigentümer von Familienheimen, Kleinsiedlungen und Wohnungen, und zwar für die eigengenutzte Wohnung. Da die Abgeltung einer Mieterhöhung nicht in Betracht kommt, beugen die Beihilfen dem Verlust von Wohnraum in anderer Weise vor. Sie ergänzen das durch den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Eigentümers oder eines Familienangehörigen wesentlich verringerte Familieneinkommen, indem sie zu den Lasten der eigengenutzten Wohnung beitragen. Eine wesentliche Verringerung des Familieneinkommens liegt vor, wenn das Jahreseinkommen der Familie durch den Tod oder durch die Arbeitsunfähigkeit um mehr als ein Drittel zurückgegangen ist. Um dies festzustellen, wird das Familieneinkommen auf der Grundlage der Einnahmen in den letzten sechs Monaten vor dem schädigenden Ereignis ermittelt und dem Jahreseinkommen der Familie gegenübergestellt, das sich voraussichtlich für den ersten Beihilfezeitraum ergibt. Das zurückgegangene Familieneinkommen muß aber die Lasten der eigengenutzten Wohnung bis zu den gleichen Hundertsätzen tragen, wie wenn es sich um eine Mietbelastung handelte (s. Hinw. 4 in Folge 3/61). Erst wenn und soweit die tragbare Belastung überschritten ist, greifen auf Antrag

Lastenbeihilfen ein. Die Lasten selber werden in der Weise berechnet, daß die durchschnittliche Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung je qm Wohn- und Nutzfläche des Gebäudes ermittelt und sodann für die benötigte eigengenutzte Wohnfläche ausgeworfen wird. Im übrigen gelten die Vorschriften über die Gewährung von Mietbeihilfen mit der Maßgabe, daß für die Belastung vom Stände am 30. Juni 1960 ausgegangen wird, dem Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen. Die Bewilligung von Lastenbeihilfen nach diesem Gesetz ist ausgeschlossen, wenn nach den Bestimmungen einiger Länder bereits Lastenbeihilfen nach dem II. Wohnungsbaugesetz gewährt werden.

Ascher Hilfs- und Kulturfonds: Anlässlich des Heimanges der Frau Elisa Köhler/Hessisch-Lichtenau von Hedwig und Gustl Meyer/Stangenroth 25 DM, Fam. Richard Ritter/Marktedwitz 5 DM. — Als Kranz-Überschuß für den verstorbenen Lm. Georg Bergmann/Oestrich von den Rheingau-Aschern 20 DM. Aus gleichem Anlaß von Fam. Ernst Schwab/Selb 10 DM. — Im Gedenken an Frau Luise Prell/Neuburg von Friedl Hausner/Leutershausen 10 DM. — Anlässlich des so frühen Heimanges des Fr. Grell Weiss/Eiz von Marg. Krüger/Wolfsburg 10 DM. — In freiem Gedenken an Frau Laura Rustler/Heusenstamm von Gust. v. Else Riedel/Selb 10 DM. — Im Gedenken an Frau Friederike Schuster/Wien von Adolf Spranger und Frau/Wüsten-sachsen 5 DM. — An Stelle eines Kranzes für die verstorbene Frau Hulda Kristl von Erna Wolfrum/Hessisch-Lichtenau 10 DM. — Anlässlich des Heimanges des Herrn Karl Ludwig von Selma Pribill/Selb 10 DM, Lina Wunderlich/Selb 10 DM.

Berichtigen Sie im Adreßbuch

Wagner Alfred, Gaststätte Bauverein, Selb, Gabelsbergerstraße 1 (früher Grafenreuth bei Thiersheim)

Nassengrub:

Jakob Elsa, Erkersreuth bei Selb, Mühlbacher Str. 8

Schönbach:

Wurm Erhard u. Annl, geb. Sachers, Eisenberg/Pfalz, Farbenhaus.

Vom Büchertisch

Großer Erfolg des neuen Kochbuches „BÖHMISCHE KÜCHE“. Um die in der ganzen Welt geschätzte heimische Kochkunst, die einen wertvollen Teil der Tradition unserer Heimat darstellt, lebendig zu erhalten, wurden von Frau Ilse F r a i d l, einer Komatauerin, die jetzt in Wolfratshausen lebt, in jahrelanger Arbeit die oft nur noch mündlich überlieferten altbewährten Kochrezepte des böhmisch-mährischen Raumes zusammengetragen und — mit den Erkenntnissen der neuzeitlichen Ernährungslehre in Einklang gebracht sowie durch viele wertvolle praktische Hinweise ergänzt — in dem großen, reich bebilderten Kochbuch „Böhmische Küche“ vom Aufstieg-Verlag, München, herausgegeben. Daß ein solches umfassendes Kochbuch der heimischen Küche fehlte, beweist die lebhafteste Nachfrage nach dem neuen Kochbuch, von dem innerhalb von fünf Monaten 5000 Exemplare verkauft wurden, so daß in diesen Tagen bereits die 2. Auflage (6. bis 10. Tausend) erscheinen konnte. Wir verweisen empfehlend auf das diesbezügliche Inserat.

Wenn Sie wissen, was Sie kaufen wollen, so lassen Sie sich auch nichts anderes einreden! Verlangen Sie, wie sie es seit Jahrzehnten gewohnt sind, in Ihrem Fachgeschäft **FRANZBRANNWEIN**, das **ORIGINAL**-Erzeugnis der ehem. **ALPA**-Werke, **BRÜNN**, in der **hell-dunkel-blauen AUFMACHUNG** und **gelbem Stern** überm „A“, das hier „**ALPE**“ heißt. Es hat weder den Namen noch die Aufmachung gewechselt; **ALPE** ist und bleibt **ALPE**. Nehmen Sie deshalb für Ihr Geld nicht irgendeinen **FRANZBRANNWEIN**, sondern wenden Sie sich, falls Sie **ALPE** nicht erhalten sollten, **direkt an uns. ALPE-CHEMIA**, Blümel & Co., **CHAM**/Bayern.

ASCHER KIRCHENGEDENKBUCH
nach wie vor zu haben beim Verlag
Dr. Benno Tins, München-Feldmoching
zum Preis von 5,50 DM

ASCHER RUND BRIEF

Heimatblatt für die aus dem Kreise Asch vertriebenen Deutschen. — Mitteilungsblatt des Heimatkreises Asch und der Heimatgemeinden des Kreises Asch in der Heimatgliederung der SL. — Erscheint zweimal monatlich, davon einmal mit der ständigen Beilage „Unser Sudetenland“. — Monatspreis 1,— DM, zuzügl. 6 Pf. Zustellgebühr. Kann bei jedem Postamt im Bundesgebiet bestellt werden. — Verlag, Druck, redaktionelle Verantwortung und Alleinhaber: **Dr. B. Tins, München-Feldmoching, Feldmochinger Straße 382.** — Postscheckkonto: **Dr. Benno Tins, München, Kto.-Nr. 1121 48.** — Fernsprecher: München 32 03 25. — Postanschrift: Verlag Ascher Rundbrief, München-Feldmoching, Schließfach 33.

B E T T F E D E R N

(füllfertig)
 1/2 kg handgeschliffen
 DM 9,30, 11,20, 12,60, 15,50
 und 17,—

1/2 kg ungeschliffen
 DM 3,25, 5,25, 10,25, 13,85
 und 16,25

fertige Betten
 Stepp-, Daunens-, Tagesdecken,
 Bettwäsche und Intell von der Fachfirma
BLAHUT, Furth i. Wald oder
BLAHUT, Krumbach / Schwb.
 Verlangen Sie unbedingt Angebot,
 bevor Sie Ihren Bedarf anderweitig decken.

3 Richter
 hilft
 verdauen!

Das Buch der altbewährten heimischen Re-
 zepte

Ilse Froidl
B Ö H M I S C H E K Ü C H E
 384 Seiten mit vielen Textillustrationen und
 16 Kunstdrucktafeln mit 34 Fotos, mehrfar-
 biger, abwaschbarer Kunststoffeinband —
 Nach fünf Monaten bereits in 2. Auflage!
 DM 14,80

Kochen, Backen und Braten auf heimische
 Art — von einfacher Hausmannskost bis zu
 ausgesprochenen Feinschmeckereien — wird
 durch diese übersichtlich angeordneten, oft
 durch Fotos und Textzeichnungen veran-
 schaulichten Rezepte leicht gemacht. Dazu
 eine Fülle von praktischen Winken für die
 angehende, aber auch für die erfahrene
 Hausfrau: Ein Hausbuch der guten und zu-
 gleich sparsamen heimischen Küche für die
 ganze Familie.

Unser Sonderangebot: Damit Sie das neue
 Kochbuch selbst prüfen können, liefern wir
 es Ihnen für acht Tage mit vollem Rückga-
 berecht! Sie gehen also mit Ihrer Bestellung
 keinerlei Risiko ein!

Zu beziehen durch Verlag Dr. Benno Tins,
 München-Feldmoching, Schließfach 33.

Alteres, alleinstehendes Ascher Ehepaar
 sucht 2 1/2 bis 3 Zimmerwohnung
 mit Küche und Bad in der Gegend Selb,
 Rehau oder Hof. LAG und wenn ge-
 wünscht MVZ. Angebote unter „Neue
 Heimat“ an den Ascher Rundbrief.

Direktrice

von Ascher Wäschefabrik nach Nordwürt-
 temberg gesucht.

Wir bieten eine Vertrauensstellung in einem
 guten Betriebsklima, bei selbständiger Tätig-
 keit und Disposition.

Auch Ascher-Nachwuchskräften ist Auf-
 stiegsmöglichkeit geboten.

Bewerbungen unter „1/5“ erbeten an den
 Ascher Rundbrief, München-Feldmoching,
 Schließfach 33

Wir suchen

N A H E R I N N E N

für unsere Stoffhandschuhproduktion.
 Zuschriften erbeten an

Hermann Weissbrod & Sohn
 Stoffhandschuhfabrik
STEINHEIM am Albuch

Brackal
 FRANZBRANNTWEIN

Gibt Kranken Kraft und Frische

FRIEDR. MELZER BRACKENHEIM / WÜRT.

STELLA
 ORIGINAL ESSENZEN
 zur Selbstbereitung von
RUM, LIKÖREN UND PUNSCH
 sud. Art - beliebt und begehrt!
 1 Fl. für 1 Ltr. DM 1.50 - 45 Sorten

In Drogerien und teilw. Apotheken oder
KARL BREIT, Göppingen, Schillerplatz 7
 Schon ab 2 Flaschen portofreie Zusendung

Außerdem Versand in fertigem
Rum sud. Art - Likören - Punsch
 wie Kaiserbirn, Kümmel, Glühwürmchen, Korn,
 Bitterlikör und weitere 30 Sorten
 in 1-Ltr., 0,7- und 1/2-Ltr.-Flaschen
 Verlangen Sie bitte Preisliste
 Im Geschmack garantiert wie daheim!
KARL BREIT, Göppingen, Schillerplatz 7

Fürs Osterfest
 empfehlen wir unsere bekannt
GUTEN WURSTWAREN

Ascher Braunschweiger, Polnische Kümmel-
 wurst, Bierwurst, Hausleber und Thüringer
 Blut, Ascher Knackwürste, Geräucherter
 Schinken und unser gutes Griefenfett.

Fritz Reichel, Metzgerei
 Coburg, Judengasse 23.

Martschina: LACHENDE HEIMAT
 Eine Sammlung lustiger Geschichten
 aus der Ascher Heimat
 Auf bestes Papier gedruckt, mit
 Schmuck-Umschlag 3,50 DM
 Diese vielbelachten Plaudereien sind
 nun in kleiner Auflage als Büchlein
 erschienen. Sichern Sie sich ein
 Exemplar durch sofortige Bestellung!
Verlag Dr. Benno Tins
 München-Feldmoching
 Schließfach 33

Ihre Vermählung geben bekannt
ANTON STADLER
INGE STADLER
 geb. Puchta
 Spangenberg, den 25. 2. 1961
 früher Asch früher Asch
 Wilh.-Weiß-Str. Steingasse 1

Am 18. Feber 1961 entschlief nach langem
 Leiden mein lieber Mann, unser guter Va-
 ter, Schwiegervater, Großvater, Bruder,
 Schwager und Onkel

Georg Bergmann

versehen mit den hl. Sterbesakramenten im
 79. Lebensjahre.
 Die Beerdigung erfolgte am 21. Feber 1961
 auf dem Ortsfriedhofe in Oestrich.
 Für die vielen Beweise aufrichtiger Teil-
 nahme sowie für Blumen und Kränze sagen
 wir auf diesem Wege unseren herzlichsten
 Dank. Besonderen Dank der „Sudetendeut-
 schen Landmannschaft“ Ortsgruppe Oestrich
 und seinen Ascher Landsleuten im Rheingau.
 Oestrich, Eltville, Bozen, Meuselwitz
 (Asch, Keplerstraße 1860)

In stiller Trauer:
Anna Bergmann, geb. Günther
Richard und Luise Wohlrab
Gerd und Anny Wohlrab
Eduard und Lina Bergmann

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß ver-
 schied am 20. Feber 1961 nach schwerem,
 mit großer Geduld ertragenem Leiden unser
 lieber und treusorgender Gatte, Vater,
 Opa, Schwiegervater und Schwager

Bernhard Kraus

im Alter von 79 1/2 Jahren.
 Die Beerdigung des teuren Entschlafenen
 fand am 22. Feber in Heilsbronn unter gro-
 ßer Teilnahme statt.
 Heilsbronn/Mtr. über Asbach
 früher Asch, Kantgasse 30

In tiefem Schmerz:
Marie Kraus, geb. Rubner
Familie Bernhard Kraus
Familie Andreas Kraus
 und alle Verwandten

Meine liebe Mutter, Frau
Hulda Kristl
 Professorswitwe

ist nach gut überstandener Operation an
 einer Lungenembolie unerwartet im 79. Le-
 bensjahr verschieden.
 Die Beisetzung fand am 27. 2. 1961 statt.
 Für alle Teilnahme herzlichen Dank!
 Vorra/Pegnitz Nr. 193

Im Namen der Angehörigen:
Dr. Karl Kristl
 Landgerichtsrat

Allen lieben Bekannten und Freunden aus
 der alten Heimat gebe ich hiermit bekannt,
 daß mein lieber Gatte

Robert Schmidt
 Kraftfahrer

zuletzt wohnhaft in Schöneising
 (früher Egerer Straße — Forst)
 nach kurzer schwerer Krankheit im Alter
 von 52 Jahren verschieden ist.

In stiller Trauer:
Berta Schmidt, Gattin
Margit Schneider m. Gatte u. Söhnchen
Mutter und Geschwister
 Ich danke allen, die mir beim Heimgange
 meines Mannes Trost zugesprochen haben.

Nach langem, schwerem, mit größter Ge-
 duld ertragenem Leiden verschied am
 Dienstag, den 14. Feber 1961 um 21.40 Uhr
 meine innigstgeliebte Gattin, unsere her-
 zensgute Tochter, Schwiegertochter, Schwe-
 ster, Schwägerin und Tante, Frau

Anni Steidl
 geb. Schaller

wohlvorbereitet mit den hl. Sterbesakra-
 menten im 41. Lebensjahre.
 Memmingen (früher Asch, Rütlistraße 2406)

In tiefer Trauer:
Alois Steidl, Ehegatte
 im Namen aller Hinterbliebenen
Jos. u. Marg. Schaller, Eltern
Ludwig Schaller, Bruder m. Fam.
Beril Pfeiffer, Schwester m. Gemahl
Inge Fiedler, Schwester m. Fam.

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteil-
 nahme in Wort, Kranz- und Blumenspen-
 den sowie für das letzte Geleit beim Heim-
 gang unseres lieben Entschlafenen Herrn

Walter Wittmann

sagen wir auf diesem Wege unseren herz-
 lichsten Dank.

Prex bei Rehau, früher Grün bei Asch
 In stiller Trauer:
Die Hinterbliebenen